

Opferbezogene Vollzugsgestaltung

Abstract:

Tätern ist meist nicht bewusst, welche Folgen ihre Straftaten für die Opfer und die Gesellschaft haben. Sie beschäftigen sich meist mehr mit ihrer eigenen Situation und finden Rechtfertigungsgründe für ihre Tat. Jemand, der Diebstähle begangen hat, fühlt sich beispielsweise oft benachteiligt, meint die Dinge, die er stiehlt, dringend zu brauchen und sieht keinen anderen Weg schnell an diese zu kommen. Dass das Opfer nicht nur unter dem materiellen Verlust leidet, sondern oft auch lange Zeit mit psychischen Folgen wie Angstzuständen, Schlaflosigkeit o.ä. zu kämpfen hat, das bedenken die Täter dabei nicht. Da dieses Muster immer wieder bei Jugendlichen und Erwachsenen im Strafvollzug festgestellt wurde, wurde das Opferempathietraining (OET) von Seehaus e.V. entwickelt und wird seit vielen Jahren angewendet. Dabei waren die Gefangenen oft erschrocken darüber, was sie anderen Menschen angetan haben, konnten eine ganz neue Sichtweise auf ihre Straftaten entwickeln und haben begonnen Empathie für ihre Opfer zu empfinden, was eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung erneuter Straffälligkeit spielt. Auf freiwilliger Basis können die Teilnehmer des OET auch an dem Programm „Opfer und Täter im Gespräch“ teilnehmen. Auf Wunsch eines Teilnehmers kann zudem versucht werden, Kontakt mit dem direkten Opfer aufzunehmen und einen Täter-Opfer-Ausgleich anzustreben.

Seehaus e.V. führt opferbezogene Vollzugsangebote aktuell in sechs Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg, sowie in zwei Justizvollzugsanstalten in Sachsen durch.

Restorative Justice als Grundlage der opferbezogenen Vollzugsgestaltung:

Die Hauptprinzipien von Restorative Justice lassen sich folgendermaßen zusammenfassen (Lutz 2002, S. 29):

1. Restorative Justice orientiert sich am Opfer und stellt diese sowie die (Aus)Wirkungen der Tat, also die Verletzung oder den Schaden in den Mittelpunkt.
2. Ziel der Reaktion auf die Tat ist die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens und die ‚Heilung‘ der Gemeinschaft, des Opfers und des Täters womit auch die (Re-) Integration beider in die Gesellschaft, sowie die Wiederherstellung der sozialen Beziehungen untereinander, gemeint sind.
3. Im Zentrum stehen die Bedürfnisse aller von der Tat Betroffenen, inklusive der Gemeinschaft.

Ziele der Einführung von RJ-Elementen in den Strafvollzug sind u.a:

- Empathiefähigkeit zu fördern.
- Eine Auseinandersetzung der Gefangenen mit ihren Straftaten und deren Folgen anzuregen, zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen.
- Die Gefangenen dazu ermutigen und zu befähigen, „den durch die Straftat verursachten materiellen und immateriellen Schaden“ so gut als möglich wiedergutzumachen.
- „Die Einsicht der Gefangenen in ihre Verantwortung für die Tat, insbesondere für die beim Opfer verursachten Tatfolgen“ soll geweckt werden.
- Verantwortungsübernahme, in Gesprächen mit (direkt) Geschädigten und im Erfüllen konkreter Maßnahmen zur „Wiedergutmachung“.

Im Folgenden werden die einzelnen Behandlungselemente näher beschrieben.

Opfer-Empathie-Training (OET)

Das OET besteht in der Regel aus 10 Treffen zu je 1,5 bis 2,5 Stunden im Gruppenrahmen mit maximal acht Teilnehmern. Je nach Konstellation kann die Anzahl der Treffen auch erhöht werden. Dies kommt bei Bedarf an Sondereinheiten wie z.B. „häusliche Gewalt“ oder „Ehrenmord“ zum Tragen.

Ziel im OET ist es, den Gefangenen die Opferperspektive aufzuzeigen, erst allgemein und dann auch konkret auf ihre Straftaten bezogen. Sie sollen zum Beispiel mithilfe von Psychodramen, Filmen und/oder Berichten von Betroffenen nachempfinden wie sich ein Opfer fühlt, welche körperlichen und psychischen Folgen es erleidet. Dabei spielen auch gesellschaftlichen Folgen eine Rolle. Dadurch, dass sie ihre Straftaten aus anderer Perspektive reflektieren, lernen sie Empathie zu empfinden, es können Gefühle wie Reue entstehen und es kann allgemein ein Umdenken stattfinden.

1. Inhaltlich werden folgende Themen herausgearbeitet:

- Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der Täter- u. Opferrolle
- Gefühle als Täter und als Opfer lernen zu benennen (und zuzulassen)
- Folgen für die Opfer (körperliche Folgen, emotionale Folgen, psychische Folgen, gesellschaftliche Folgen)
- Grenzüberschreitungen wahrnehmen, Respektieren von Grenzen
- Hintergrundgeschichten aus Opfersicht, Einfühlen in die Opferrolle
- Auseinandersetzung mit dem Selbstbild
- Eigene erlebte Verletzungen in der Biografie und verletzte Bedürfnisse
- Tatbeschreibung aus Sicht des Opfers verfassen
- Konfrontation mit der eigenen Straftat im Gruppensetting
- Reue (Anerkennung des falschen Verhaltens, Bereitschaft es zu benennen, Bereitschaft es zu ändern, Bereitschaft soweit möglich Wiedergutmachung zu leisten)
- Aufzeigen von Wegen zu Heilung, Verzeihung und Aussöhnung
- Verantwortungsübernahme, evtl. – falls angemessen – Entschuldigungsbrief an das Opfer und/oder Leisten einer (symbolischen) Wiedergutmachung
- Persönliche Zielsetzung für die Zukunft

Falls angemessen und vom Opfer gewünscht kann im Anschluss an das OET ein direkter Täter-Opfer-Ausgleich stattfinden.

Zusätzlich hat jeder Teilnehmer vor oder nach jeder Einheit Einzelgespräche mit den durchführenden Mitarbeitern des Programms, sodass sich die gesamte Anzahl der Einzelgespräche auf 12 beläuft: ein Vorgespräch, 10 reguläre Einzelgespräche, ein Abschlussgespräch. Dadurch bekommen die Mitarbeiter einen Einblick, wo jeder Teilnehmer im Prozess der Opferempathie-Entwicklung steht und sie können den Teilnehmern individuell entsprechend ihrer Bedürfnisse begegnen, um sie bestmöglich zu unterstützen.

Die Gespräche haben u.a. folgende Inhalte:

- Das bzw. die Vorgespräche sollen auf das Programm und die Inhalte vorbereiten, eine erste Basis für einen vertrauensvollen Umgang schaffen, für Offenheit und Ehrlichkeit werben und den Standpunkt des Teilnehmers klären, damit der Mitarbeiter im Weiteren darauf eingehen kann.
- Die Einzelgespräche während des Programms sollen klären, was das Programm beim Teilnehmer bisher bewirkt hat und was er noch benötigt um im Prozess der Opferempathie-Entwicklung weiter Fortschritte machen zu können. Das Gespräch soll übergeordnet folgende Fragestellung klären: „Wo stehen Sie und was hat sich im Denken verändert?“
- Bei den Gesprächen nach dem Gruppenprogramm reflektieren Teilnehmer und Mitarbeiter, was der Teilnehmer aus dem Programm mitnimmt. Sie formulieren Ziele und besprechen, wie der Teilnehmer diese Ziele konkret umsetzen kann und welche Hilfestellungen er dazu eventuell benötigt. Der Inhalt des Gesprächs soll folgende Fragestellung als Grundlage haben: „Was haben Sie sich vorgenommen, welche Ziele haben Sie und wie wollen Sie die Ziele umsetzen?“, „Wie kann ich mich bei meinen Opfern entschuldigen bzw. Wiedergutmachung anbieten?“
- Das Abschlussgespräch findet nach dem Erstellen eines Entwicklungsberichtes statt. Es geht darum, die gesetzten Ziele zu überprüfen, Erfolge wertzuschätzen, Schwierigkeiten anzugehen, eventuell weitere Hilfestellungen einzurichten und den geschriebenen Bericht mit dem Teilnehmer durchzusprechen. Inhalte sind folgende Fragestellungen: „Was konnten Sie umsetzen? Wo gab es Schwierigkeiten? Wo benötigen Sie Hilfe zur Umsetzung der Ziele?“

Opfer und Täter im Gespräch (OTG)

Auf freiwilliger Basis können die Teilnehmer des OET an dem Programm „Opfer und Täter im Gespräch“ teilnehmen. Dabei finden sechs bis acht Gruppengespräche mit Opfern und Tätern, zwischen denen kein unmittelbarer Bezug besteht, statt. Die Opfer können so die Auswirkungen der Straftaten aufzeigen und ihre Leidensgeschichte erzählen. Gleichzeitig können sie Fragen an die Täter stellen, um zu erfahren, was in einem Täter vorgeht, warum er die Tat/en begangen hat, was er selbst bis dahin gedacht hat und welche Gefühle und Gedanken er dabei hatte. Die teilnehmenden Opfer können so das Erlebte besser bewältigen und werden im Heilungsprozess unterstützt und schaffen es bestenfalls Frieden zu finden. Für Täter ist es oft das erste Mal, dass sie sich mit den Folgen von Straftaten im direkten Gespräch mit Opfern auseinandersetzen. Diese Begegnungen bewirken einen Veränderungsprozess. Opferempathie entsteht. Die Täter werden ermutigt, ihren direkten Opfern Entschuldigungsbriefe zu schreiben und einen direkten TOA anzustreben.

Inhalte und Umsetzung

„Opfer und Täter im Gespräch“ besteht aus sechs bis acht Treffen zu je 2 bis 2,5 Stunden im Gruppenrahmen mit acht bis zehn Teilnehmenden. Im Vorfeld werden die Täter durch das Opferempathietraining und Einzelgespräche sowie die Opfer ebenfalls durch Einzelgespräche vorbereitet. Empathie für das Opfer muss bereits ansatzweise vorhanden sein, um keine Re-Traumatisierung bei einem Opfer zu bewirken.

Inhaltlich werden folgende Themen herausgearbeitet:

1. Einführung: Kennenlernen, Erwartungen klären, gemeinsame Gruppenregeln erstellen, Definition „Opfer“ und „Täter“, Beispielgeschichte
2. Was ist eine Straftat?
3. Schuldeinsicht und Reue
4. Verzeihung
5. Verantwortung übernehmen
6. Wiedergutmachung und Aussöhnung
7. Handlungsplan
8. Abschlussveranstaltung

Ab dem zweiten Treffen erzählen jeweils ein Täter und ein Opfer ihre Lebensgeschichte. In der ersten Einheit geht es jeweils um eins der oben genannten Themen, die in Kleingruppenarbeit, (es arbeitet immer ein Opfer mit einem Täter zusammen, die auch bei jedem Termin wieder nebeneinander sitzen) erarbeitet werden und dann in der Großgruppe zusammengetragen werden und evtl. nochmal diskutiert werden. In der 2. Stunde erzählt ein Opfer und ein Täter seine Leidens- bzw. Tatgeschichte. Nach einer Feedbackrunde endet das Treffen mit einem Abschlussritual.

Begleitung der Opferseite bei der Teilnahme an opferbezogenen Vollzugsangeboten

Über verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit und in Kooperation mit Beratungsstellen der Opferhilfe werden Betroffene von Straftaten gefunden, die vollkommen freiwillig ein Interesse an der Teilnahme haben. Motivationen für eine Teilnahme können sein, dass ein Teil ihrer straftatbezogenen Fragen von Tätern beantwortet werden kann; sie im bisherigen Strafverfahren nicht die Möglichkeit hatten, ihr Erleben vor einem Täter zu erzählen; dass sie sich erhoffen über das Erzählen des Erlebten es besser zu verarbeiten und Frieden für sich zu finden oder die Hoffnung haben, mit dem Erzählen ihrer Geschichte weitere Straftaten verhindern zu können. Die Tat und die Folgen müssen dabei schon insoweit verarbeitet sein, dass eine Teilnahme zugetraut werden kann.

Im Vorgespräch mit den direkten oder indirekten Opfern von Straftaten wird den einzelnen Teilnehmenden das Programm und dessen Ablauf detailliert vorgestellt und gemeinsam eruiert, ob die Person bereit für das Programm ist und es in ihrer jetzigen Situation angemessen ist und einen Heilungsprozess unterstützt und diesem nicht etwa entgegenwirkt. Unterstützend wirken soll bei Bedarf:

- vorausgehende und begleitende Besprechung des Ablaufs der erlebten Tat und der individuellen Folgen
- Weitervermittlung und Herstellen von Kontakt zur Opferberatungsstellen bei intensiveren Beratungsbedarf
- Besprechen von Fragen zu Inhalt und Ablauf, auch in mehreren Gesprächen möglich
- Vorbereitung auf die Begegnung mit der „Lebenswelt Gefängnis“
- Vorherige Begehung der Räume in der JVA, in der das Programm stattfindet (optional)

Als Ausgleich für die entstehenden Kosten auf Seiten der Geschädigten werden die entstandenen Fahrtkosten vom durchführenden Träger übernommen.

Referentinnen:

Minke Burkhardt



Minke Burkhardt ist Sozialpädagogin und Systemische Anti-Gewalt-Trainerin und leitet den Bereich der Gefängnisarbeit von Seehaus e.V. Zudem ist sie in der Jugendvollzugsanstalt Adelsheim im Regelvollzug für Behandlungsmaßnahmen und Nachsorge zuständig.

Ingrid Steck



Leitung Projekt- und Organisationsentwicklung und ambulante Maßnahmen, Seehaus e.V.